



RICHTLINIEN

der

Landesinnung Bau Steiermark

„Ars Architecturae Styriae“

**Architekturpreis der Landesinnung
Bau Steiermark**

Stand Februar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Grundlagen und Zielsetzung**
 - Ziel der Preisverleihung
 - Geschichte des Preises
- 2. Begriffe**
- 3. Thematische Schwerpunkte**
- 4. Kategorien**
- 5. Jury**
- 6. Qualitätskriterien**
- 7. Abwicklung**
- 8. Besondere Bestimmungen**
- 9. Nutzungsrechte**

1. Grundlagen und Zielsetzung

Ziel der Preisverleihung

Der Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark wird als Würdigung für Leistungen verliehen, die im Sinne der Erhaltung oder Schaffung qualitativ hochwertiger Baukultur erbracht wurden. Nicht der Bauherr, nicht der Planer, nicht die Ausführenden, sondern deren gemeinsame Leistung, das Bauwerk, steht im Mittelpunkt der Preisverleihung. Neben der eigentlichen Würdigung der herausragenden Bauleistungen, ist es auch Ziel dieses Preises mittels der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Bewusstsein für baukulturelle Qualität zu fördern.

Handwerklicher Bezug des Preises

Bezogen auf die lange geschichtliche Tradition des Handwerkes von den mittelalterlichen Bauhütten und Steinmetzen bis zur heutigen Profession des Baumeisters **bezieht sich dieser Architekturpreis auf die Ausführungen in massiver Bauweise.**

2. Begriffe

„**Bauen**“ umfasst alle jene Maßnahmen, bei denen – unabhängig vom Fachbereich, dem Ausmaß oder einer bestimmten Zweckbestimmung des Bauwerks – durch materielle Veränderungen neue Zustände geschaffen werden. Darunter sind auch solche Maßnahmen zu verstehen, durch die nachteilig veränderte Zustände wieder in ihre ursprüngliche Form zurückgeführt werden.

„**Qualität**“ ist in einer möglichst weiten Begriffsauslegung als die Erfüllung umfassender Erwartungen in funktionaler, sozialer, baukünstlerisch-gestalterischer, historischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zu verstehen. Wobei in unserem gewachsenen kulturellen Umfeld der Sensibilität zwischen Bewahren und Verändern/Erneuern besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss.

„**Baukultur**“ umfasst in diesem Begriffsverständnis die Summe menschlicher Leistungen von der Planung über die Errichtung bis zum Gebrauch gestalteter Umwelt sowie die Veränderung und Erhaltung einer jeweils vorgefundenen natürlichen oder gebauten Umwelt.

Die Baukultur einer bestimmten Zeit ist ein integraler Teil der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung.

Baukultur ist im Kraftfeld wechselweiser Beziehungen also als ein Teil menschlichen Kulturschaffens zu verstehen.

Die Qualitätssteigerung der gebauten Umwelt des Menschen ist ein Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Lebensqualität.

3. Thematische Schwerpunkte

Ab dem Jahre 2027 wird die Architekturpreis der Landesinnung Bau im Zweijahresrhythmus vergeben. Die Ausschreibung orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten. Durch das Einführen der Themenschwerpunkte soll die Vergleichbarkeit der eingereichten und ausgezeichneten Werke erleichtert werden. Um dennoch das gesamte Bauschaffen in der Steiermark erfassen zu können, sind diese 3 thematischen Schwerpunkte sehr breit gefasst.

Private Räume – zum Thema Wohnen

Es ist ein menschliches Bedürfnis, sich eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit und Vertrautheit gewährleistet und dem Menschen als soziales Wesen einen Rahmen gibt. Die ersten baulichen Manifestationen dienten eben diesem Bedürfnis. Der etymologische Ursprung der Wörter Bauen und Wohnen ist eng mit dem Sein des Menschen verbunden.

In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise den Menschen als Individuum in den Blickpunkt des Bauens rücken, wie beispielsweise: Wohnhäuser (vom Einfamilienhaus bis zum sozialen Wohnbau), Klöster, Heime, Orte temporären Wohnens wie Hotels, Pensionen oder Bildungshäuser, Bauten für unterschiedlichen Wohnformen wie Generationen übergreifendes Wohnen, Verbindung von Wohnen und Arbeiten (vom Bauernhof bis zum Home-Office); private Freiräume wie Gärten oder Terrassen, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Gemeinschaftliche Räume – zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales

Jede Gesellschaft braucht Orte, an denen Menschen ihr gesellschaftliches Leben organisieren. Orte, an denen Waren und Dienstleistungen hergestellt und ausgetauscht werden. Das Gemeinwesen braucht neutrale Orte für Verwaltung, Rechtssprechung und Gesetzgebung ebenso wie für die Weitergabe und Erforschung von Wissen.

In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit den kollektiven Bedürfnissen des Menschen auseinander setzen, wie beispielsweise: Gebäude für Gewerbe, Handel und Industrie, Landwirtschaftsbauten, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsbauten, Gerichtsgebäude, Kulturbauten, Bauten für die Gesundheitsversorgung, Bauten für Freizeit und Sport, Bauten von Kirchen und Religionsgemeinschaften, der kommunale Hochbau, Bauten, die verschiedene Funktionen erfüllen (z.B. Gemeindezentren mit Gemeindeamt, Bank, Tourismusinformation und Musikheim), Restaurants, Geschäfte, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Öffentliche Räume – zu den Themen Ort, Infrastruktur, Städtebau und Landschaft

Großer Einfluss auf unser Leben kommt dem Raum zwischen dem Gebauten zu. Der Umgang mit Landschaft und dem öffentlichen Raum ist wesentlicher Indikator für Baukultur. Der „Zwischenraum“ verbindet die Bereiche Privat, Öffentlich, Wirtschaft und erlaubt gesellschaftliche Interaktion. Er gewährleistet mit infrastrukturellen Bauten Austausch und wirtschaftliche Entwicklung.

In dieser Kategorie sollen Baumaßnahmen und Planungen prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit der Gesellschaft als Ganzes auseinander setzen, wie beispielsweise: Straßenräume, Plätze, öffentliche Gärten und Parks, Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung, Stadtplanung/-erweiterung/-erneuerung, Dorfplanung/-erweiterung/-erneuerung, örtliche Raumplanung, Straßenplanung und -trassierung, Verkehrsbauten wie Straßen, Brücken, Tunnels, Fluss(de)regulierungen und Geländesicherungen, innovative Planungsstrategien, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen und auch die Verbindung von Gebäude und öffentlichem Raum gewürdigt werden.

4. Kategorie

In der **Sonderkategorie** „Ars Architecturae Styriae – Klassiker“ kann zum jeweiligen thematischen Schwerpunkt eine Auszeichnung optional vergeben werden. Für diese Auszeichnung kommen Bauleistungen in Frage, die

- mindestens 50 Jahre alt sind
- zur Zeit der Errichtung architektonisch hochwertig waren und
- durch die ihnen zugeordnete Funktion sowie durch permanente Pflege auch heute noch von außerordentlicher Qualität sind.

Bei Bedarf ist es möglich, über Antrag/Freigabe beim/vom Vorstand, weitere Kategorien einzuführen.

5. Jury

Die Beurteilung erfolgt durch eine Jury. Diese wird vom Vorstand der Landesinnung Bau eingesetzt und besteht aus 5 Personen. Beim Ausbleiben eines Jurymitgliedes bzw. bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

- erstes Jurymitglied: Landesinnungsmeister der Landesinnung Bau Steiermark, oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus dem Bereich des Vorstandes der Landesinnung Bau Steiermark
- zweites Jurymitglied: Vertreter aus dem Bereich der Universität, Bereich Architektur
- drittes Jurymitglied: Präsident der ZT – Kammer Steiermark oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus den Gremien der ZT – Kammer.

- viertes Jurymitglied: Vorsitzender der planenden Baumeister Steiermark oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus dem Gremium der planenden Baumeister der Steiermark
- fünftes Mitglied: ein Fachmann aus dem Bereich der Architektur, der durch sein berufliches Wirken seine Qualifikation für diese Aufgabe unter Beweis gestellt hat. Von Vorteil wird es sein, dieses Jurymitglieder aus anderen Bundesländern bzw. international zu besetzen.

Der/die Vorsitzende, wird von der Jury am Beginn der Tätigkeit gewählt.

Die Jurytätigkeit wird in mehreren Schritten vorgenommen, die aus zeitökonomischen Gründen bestenfalls an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden sollten:

1. Schritt: Vorbegutachtung am grünen Tisch mit erster Auswahl
2. Schritt: Vor-Ort-Besichtigung der in die engere Wahl gekommenen Projekte.
3. Schritt: Endauswahl

Besonderes Augenmerk wird bei der gesamten Jurytätigkeit auf die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung gelegt. Daher wird jede Entscheidung möglichst ausführlich aufgezeichnet, niedergeschrieben bzw. protokolliert. Von der LI Bau ist sicherzustellen, dass für diese Tätigkeit ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

6. Qualitätskriterien

Für eine Auszeichnung kommt nach den vorgestellten Schwerpunkten das gesamte Bauschaffen im Lande Steiermark in Frage.

Bei der Beurteilung soll nach Möglichkeit auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Planungsvorbereitung und Planungsprozess
- Bedarfs- und Funktionserfüllung
- Naturräumlicher oder städtebaulicher Bezug
- Ökologische, ökonomische und soziale Belange
- Wirkung und Erscheinung (baukünstlerische Gestaltung)

In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dem einen oder anderen Kriterium zulässig. In einem solchen Fall wäre die Preiswürdigkeit des derartigen Projekts durch die Jury nachvollziehbar zu argumentieren.

7. Abwicklung

Der Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark „**Ars Architecturae Styriae**“ wird als Auszeichnung für baukulturelle Leistungen durch die Landesinnung Bau Steiermark verliehen.

Jede physische und juristische Person ist berechtigt innerhalb der vorgegebenen Frist Einreichungen vorzunehmen. Anregungen, Hinweise oder Ermutigungen zur Einreichung können auch durch Mitglieder des Leitungsorgans, des Beirats oder der

Jury erfolgen. Durch eine Kooperation der Landesinnung Bau Steiermark mit dem Verein Baukultur Steiermark erfolgt die Einreichung jeweils im Vorjahr gemeinsam zur GerambRose.

Folgender Zeitrahmen ist möglichst einzuhalten:

Jahresbeginn ⇒ Freigabe der JuryteilnehmerInnen, der Richtlinien und der Ausschreibung

Februar ⇒ Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen

April/Mai ⇒ Einreichschluss im Rahmen der GerambRose

Im
Folgejahr
Mai/Juni/Juli

⇒ Jury

Herbst ⇒ Preisverleihung - Auszeichnung der Preisträger

Angestrebt wird, dass anlässlich der Preisverleihung eine Publikation zu den eingereichten und ausgezeichneten Leistungen fertiggestellt ist und präsentiert wird. Dies stellt auf der einen Seite quasi die Leistungen der Landesinnung Bau seinen Mitgliedern gegenüber dar, auf der anderen Seite wird damit in die Öffentlichkeit gegangen, über das Thema berichtet, und Qualität anschaulich dargestellt. Somit ist dies der zweite Schritt (nach der Preisverleihung), für den von die Landesinnung Bau ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen hat.

8. Besondere Bestimmungen

Diese Auszeichnung ist eine bleibende Einrichtung, von der jährlich höchstens 10 und der „Klassiker“ verliehen werden.

Eingereichte Bauleistungen müssen innerhalb der letzten 6 Jahre fertiggestellt worden sein.

Wurde ein Projekt bereits einmal eingereicht, ist keine erneute Einreichung mehr möglich.

Waren an der Planung oder Umsetzung von eingereichten Projekten Personen aus der Begutachtungskommission beteiligt, so ist die Frage der Befangenheit zu klären. Dies kann entweder durch das Ausscheiden des gegenständlichen Projektes, oder durch das Einspringen eines/r Ersatzpreisrichters/in geregelt werden.

Die Auszeichnung beinhaltet die Nutzungsrechte des Logos der GerambRose. Diese Nutzungsrechte sind im Punkt 9. geregelt.

9. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte zum Einsatz der Auszeichnung „**Ars Architecturae Styriae**“
Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark durch die Ausgezeichneten.

Die Auszeichnung beinhaltet die Nutzungsrechte des „**Ars Architecturae Styriae**“
Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark
Logos durch die ausgezeichneten Bauherren sowie dessen Planer.

- Die Anbringung des Logos soll in einer von den Planern in Abstimmung mit den Bauherren vereinbarten Form am ausgezeichneten Gebäude erfolgen. Im Zuge der Preisverleihungsveranstaltung soll die Art der Anbringung durch die Preisträger vorgestellt werden.
- Die Art der Anbringung, die Größe, die Materialität ist dem Einfallsreichtum der Preisträger überlassen: Das Logo kann so zum Beispiel Bestandteil der Fassadengestaltung werden, es kann in den Bodenbereich eingelassen oder als Medienprojektion verwendet werden.
Beispiele: Ätzung bzw. Beklebung eines Glaselements, Relief im Beton, Projektion auf die nächtliche Fassade
- Die Kosten für die Anwendung und Anbringung werden vom Bauherrn getragen.
- Das Logo darf dabei in seiner Größe sowie – in Abhängigkeit von den eingesetzten Materialien – auch in seiner Farbigkeit verändert werden. Allerdings nicht in seiner Form, seinen Proportionen und in seiner Typografie.
- Der ausgezeichnete Bauherr und das Architektur- bzw. Planungsbüro erhalten darüber hinaus die Nutzungsrechte, das Logo auf ihren Briefpapieren, auf Informations- und Werbematerialien sowie auf ihrer Webseite zu verwenden – dies mit dem Hinweis „Ausgezeichnet mit der „**Ars Architecturae Styriae**“ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark“ sowie dem Jahr der Auszeichnung.
- Der Einsatz des „**Ars Architecturae Styriae**“ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark durch die Preisträger in despektierlichen Zusammenhängen ist nicht gestattet. Im Zweifel ist hier die Landesinnung Bau Steiermark zu kontaktieren.

10. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Alle Personenbezeichnungen, die in diesen Richtlinien sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

Graz, im Februar 2026